

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Januar 2025

45. Strategie Digitale Verwaltung 2025+ (Festsetzung)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1043/2023 hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, die Strategie Digitale Verwaltung zu erneuern. Das Gremium Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI) sowie die Generalsekretärenkonferenz haben das Projekt begleitet. Die Projektleitung hatte die Leiterin des Bereichs Digitale Verwaltung, Staatskanzlei, inne. Das Strategieteam bestand aus den Leitungen des Amtes für Informatik, des Personalamtes sowie des Statistischen Amtes und der Leitung der Geschäftsstelle egovpartner. Fachliche Einordnungen und Rückmeldungen erfolgten durch die Tandems und Kernteam der fünf strategischen Initiativen zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im Rahmen einer Town Hall mitwirken und sich an der virtuellen Veranstaltung «Digi über Mittag» informieren.

Der Regierungsrat hat am 13. März 2024 die strategischen Eckwerte Ambition, Wirkungsbereiche und strategische Ziele im Grundsatz gutgeheissen. Darauf aufbauend wurden die «Strategie Digitale Verwaltung 2025+» (SDV25+) und die «Umsetzung Strategie Digitale Verwaltung 2025+» bis Mitte Juli 2024 im Entwurf erarbeitet. Die Direktionen konnten bis Mitte September 2024 im Rahmen des Mitberichtsverfahrens dazu Stellung nehmen. Die Rückmeldungen zum Dokument «Strategie Digitale Verwaltung 2025+» betrafen insbesondere den Geltungsbereich, den Wirkungsbereich «Transformation der Verwaltung» sowie den Einsatz künstlicher Intelligenz in der kantonalen Verwaltung. Die Essenz der Rückmeldungen wurde in die SDV25+ übernommen.

Die Stellungnahmen zum Dokument «Umsetzung Strategie Digitale Verwaltung 2025+» wurden gesammelt und ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für die Konkretisierung der Strategieumsetzung, die im ersten Quartal 2025 durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Querschnitteinheiten Amt für Informatik, Personalamt, Statistisches Amt und Bereich Digitale Verwaltung vorgenommen wird (Arbeitsgruppe SDV25+).

Der Regierungsrat hat am 20. November 2024 das geplante Vorgehen zur Konkretisierung der SDV25+ gutgeheissen.

B. Strategie Digitale Verwaltung 2025+

Die SDV25+ hat zum Ziel, die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet, koordiniert und wirkungsvoll voranzubringen. Die Strategie bereitet den Weg vor, indem sie die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Transformation definiert und eine Beschleunigung ermöglicht. Die SDV25+ gilt für die Direktionen und die Staatskanzlei.

Die strategischen Eckwerte definieren mit Ambition, drei Wirkungsbereichen und sieben strategischen Zielen die langfristige Perspektive der digitalen Verwaltung des Kantons Zürich. Sie bieten eine langfristige strategische Perspektive über einen Zeitraum von rund zehn Jahren und sind eine Orientierungshilfe über mehrere Legislaturperioden hinweg.

Abbildung: Überblick strategische Eckwerte

Ambition	Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen können dank der Digitalen Verwaltung ihre Rechte und Pflichten einfach, durchgängig und sicher digital wahrnehmen. Hierfür arbeitet die kantonale Verwaltung gemeinsam, entscheidungsfreudig und dienstleistungsorientiert.		
Wirkungsbereiche	Bevölkerung und Wirtschaft Die Digitale Verwaltung stärkt die Zufriedenheit mit der Verwaltung und das Vertrauen in den Staat.	Föderales System Die Digitale Verwaltung nutzt das föderale System zur wirtschaftlichen Gestaltung von durchgängigen Behördenleistungen.	Transformation der Verwaltung Die Digitale Verwaltung arbeitet effektiv, entscheidungsfreudig und dienstleistungsorientiert.
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Die Behördenleistungen werden digital durchgängig und in angemessener Qualität angeboten und umfassend genutzt.– Die Anliegen von Bevölkerung und Wirtschaft werden aufgenommen, geprüft und konsequent umgesetzt.– Die Innovationskraft des Standortes wird aktiv zur Weiterentwicklung der Behördenleistungen genutzt.	<ul style="list-style-type: none">– Gemeinsame Lösungen der digitalen Verwaltung werden aktiv für Kanton, Gemeinden und Städte gefördert.– Schweizweite Basisdienste werden gefördert und die Interoperabilität wird durch die Anwendung von Standards sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none">– Prozesse werden konsequent angeglichen und gemeinsame Lösungen sind eine Selbstverständlichkeit.– Die digitale Verwaltung wird ganzheitlich betrachtet und übergreifend gesteuert.

C. Strategieumsetzung

Die Umsetzung der SDV25+ legt Umsetzungsschwerpunkte und dazugehörige Massnahmen mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont von einem bis vier Jahren fest. In der Strategieumsetzung werden weiter die Umsetzungsorganisation und die Umsetzungsinstrumente sowie der Mittelbedarf dargelegt.

Für die erste Phase sind die folgenden fünf Umsetzungsschwerpunkte vorgesehen:

1. Digitale Behördenleistungen im Kanton ausbauen
2. Basisdienste für digitale Behördenleistungen bereitstellen
3. Zusammenarbeit mit Gemeinden intensivieren
4. Erneuerung der kantonalen Verwaltung vorantreiben
5. Kantonale Zusammenarbeit stärken

Die Strategiumsetzung wird auf der Grundlage der Mitberichtsunterlagen und -rückmeldungen im ersten Quartal 2025 zusammen mit Vertretungen der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der erwähnten Querschnittämter konkretisiert und im zweiten Quartal 2025 dem Regierungsrat unterbreitet.

Bei der Konkretisierung sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die SDV25+ soll Orientierung für direktionale Strategien geben und das Verhältnis mit den Fachstrategien in diesem Bereich regeln.
- Eine Zusammenarbeit der Querschnittämter ist unabdingbar. Den Direktionen soll in der Steuerung eine gestaltende und mittragende Rolle zukommen.
- Für die Umsetzung der SDV25+ soll ein interdisziplinärer und organisationsübergreifender Mechanismus etabliert werden.
- Das Gremium SDI wird auch für die strategische Steuerung der nächsten Strategieperiode zuständig sein.

Auf Antrag der Staatskanzlei und der Finanzdirektion
beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Strategie Digitale Verwaltung 2025+ wird festgesetzt.
- II. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ zu konkretisieren und dem Regierungsrat zur Festsetzung vorzulegen.
- III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli